

## Haushaltssatzung

### der Jagdgenossenschaft Hühnerberg in 53639 Königswinter für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28

I. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hühnerberg vom 20.06.2016, hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hühnerberg in Königswinter am 23.04.2026 folgende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird in der

**Einnahme auf 15.585,00 €** in der

**Ausgabe auf 14.490,00 €**

festgesetzt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird vom 08. bis 21.06.2026 im Internetportal der Stadt Königswinter, durch Aushang in den Verwaltungsgebäuden in Königswinter-Altstadt, Oberpleis und Thomasberg und in OBERHAU AKTUELL veröffentlicht.

Königswinter, den 23.04.2026

*gez. Willi Quink*  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes